

Zeitschrift: Schweizerische Taubstumm-Zeitung
Band: 21 (1927)
Heft: 7

Rubrik: Aus der Taubstummwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— ich wollte eigentlich in die Stadt ziehen.“ „In die Stadt? Da fliegen die gebratenen Tauben auch nicht auf der Straße herum,“ brummte der Better mißbilligend und nickte der kleinen Walpurgis, die mit weit aufgerissenen Augen zu ihm aufschaute, lächelnd zu. „Da ist ja auch die Walpurgis,“ sagte er teilnahmsvoll, „habe sie noch gar nicht gesehen. — Na, gib mir ein Patschhändchen, Kleine.“ Mit freundlicher Miene und ausgestreckter Hand näherte er sich ihr, aber Walpurgis wich scheu vor ihm zurück und barg sich furchtsam hinter dem Rücken der Mutter. „Fürchtest du dich vor mir?“ fragte der Better. „Dir habe ich doch nichts getan. Na, willst mir keine Hand geben?“ Walpurgis erriet sein Begehren aus der ihr immer wieder entgegengestreckten Hand und schüttelte ängstlich den blonden Kopf. Der Better wollte sie lachend mit sanfter Gewalt zu sich heranziehen, aber der Pfarrer bat ihn, das Kind in Ruhe zu lassen. „Sie sehen ja, Lahnert, sie will nicht. Sie regen die Kleine nur unnötig auf.“ „Ich sehe schon, ich stehe hier nicht im besten Ansehen,“ murmelte verdrießlich der Viehhändler. „Na, meinewegen — ich mein's gut mit euch. Wenn ihr kommen wollt, Renze, meine Tür steht offen. Ueberlegt euch meinen Vorschlag.“ Dann verabschiedete er sich in offener Verstimmung.

(Fortf. folgt.)

Aus der Taubstummenvvelt

Bern. Der Taubstummenvbund Bern, der nun auf ein 10jähriges Bestehen zurückblicken kann, hielt am 6. März im alkoholfreien Restaurant Daheim seine gut besuchte Hauptversammlung ab. Jahresbericht- und Rechnungspassierten glatt. Herr Sutermeister, der Gründer unseres Bundes, wurde in Anerkennung seiner jahrzehntelangen und treuen Dienste für die Taubstummensache zum Ehrenmitglied ernannt. Im weiteren wurde beschlossen, sich dem Bernischen Fürsorgeverein für Taubstumme als Kollektivmitglied anzuschließen. Die Vorstandswahlen zeitigten folgendes Ergebnis: Präsident: Fr. Balmer (bish.); Vizepräsident: G. Ramseier (bish.); Sekretär: S. Büschlen (neu); Kassier und Bibliothekar: S. L. Hählen (neu); Revisoren: S. Frey und Fr. L. Fleuti (neu) und als Beisitzerin: Fr. Hedw. Müller (neu). S. W.

Bern. Der Taubstummenverein Edelweiß, Burgdorf hielt am 13. März die siebente vollzählig besuchte Jahresversammlung ab. Aus dem Jahresbericht sei genannt die hochinteressante Rundreise nach Montreux und hinein in das Berner Oberland. Das Protokoll des Sekretärs Hans Gilgen und die Jahresrechnung des Vereinskassiers Walter Schär wurden unter bester Verdankung genehmigt. Der Vorstand wurde neu gewählt wie folgt: Als Präsident: Hans Flückiger (neu); Vizepräsident: Fritz Tüscher (neu); Sekretär: Hans Gilgen (bish.); Reisekassier: Fritz Stucki (bish.); Vereinskassier: Walter Schär (bish.); Beisitzer: Ernst Kyffenegger (neu); Revisoren: Emil Müller (bish.) und Gottlieb Hubacher (neu). Zwei Aufnahmeversuche wurden gerne angenommen. Zum Schluß sprach der neue Vizepräsident dem scheidenden Präsidenten Robert Howald herzlichen Dank und noch seine Befriedigung über das blühende Gedeihen des Vereins aus.

Korrespondenzen sind zu richten an den Präsidenten Hans Flückiger, Schreiner, Heimstraße, in Huttwil. Hans Gilgen.

Deutschland. Die Deutsche Taubstummensportzeitung bringt einen beachtenswerten Aufruf an alle Sportler.

„Der Winter mit seinen düsteren Tagen geht zu Ende. Die Sonne gewinnt an Kraft und läßt alles zu neuem Leben erstehen. Wir gehen hinaus zu ernster Betätigung und ernster Arbeit auf den Sportplatz, um unsere frühere Höhe und Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen und womöglich noch zu steigern.“

Aber jetzt zu Anfang eines neuen Trainings möchten wir auch einige ernste Worte sagen, die sich alle Sportler zu Gemüte führen mögen. — Es gibt Rudervereine, die sich zu Anfang eines jeden Sommers verpflichten, keine einzige Zigarette zu rauchen und kein einziges Glas Bier zu trinken. Als unsere deutschen Vertreter im Jahre 1912 zur Olympiade nach Stockholm fuhren, hatten sie sich ein halbes Jahr vorher durch Handschlag verpflichtet, sich des Tabaks und des Alkohols gänzlich zu enthalten. Können wir das nicht auch tun? Was hilft uns denn der ganze Sport, wenn wir den Nutzen, den der Sport uns bietet, sofort durch Tabak oder Schnaps und Bier zugrunde richten? Darum, wenn wir echte Sportler sein wollen, weg mit diesen Sachen. Wir bestaunen oft die Leistungen eines Sportlers, aber wir finden immer, daß

diese vollständige Abstinente sind und nur aus diesem Grunde lassen sich ihre gewaltigen Leistungen erklären. Darum, wenn wir echte Sportler sein wollen, weg mit Alkohol und Tabak, die ein Vernichter der Volksgesundheit sind. Ihr aber, die ihr nicht ohne Tabak und Alkohol leben zu können glaubt, bleibt ihr nur dem Sport fern, denn der Sport soll uns nicht ein leerer Zeitvertreib sein, sondern er soll uns zu ganzen Menschen machen, die den Geist über die Leidenschaften des Körpers stellen. Wenn ihr aber schon die erste Aufgabe, die der Sport an euch stellt, die Enthaltbarkeit von den schädlichen Giften, nicht erfüllen könnt, so könnt ihr die vielen anderen Aufgaben, die im Leben auf euch warten, auch nicht erfüllen. Darum bleibt, ihr schlappen Kerle, nur dem Sport fern, unterhaltet euch weiter in elenden Rneipen und Wirtshäusern bei Zigarettenqualm und Schnaps.

Wir aber wollen uns fröhlich tummeln in Gottes Licht- und Sonnenschein!" Hugo Adler.

Aus Taubstummenanstalten

Wettbewerb: Herr X auf Besuch. (Schluß.)

Geehrter Herr Gfeller!

Es war freundlich von Herrn X, daß er alle vier Anstalten in den Ferien besucht hat. Als er aber in der Anstalt D die unbekanntenen Hauseltern grüßte, hätte er seinen Namen auch grad nennen dürfen. Bei dem Rühmen, in welcher Anstalt es ihm am besten gefallen habe, beweist er, daß er taktlos war, sonst hätte er sicher nicht grad Herrn Vorsteher D ins Gesicht sagen dürfen, daß er das Laster des Rauchens nicht kenne. Das beweist (daß Herr Vorsteher D rauchte) nach der Meinung vieler, daß Herr D zu den gemüthlichen Männern gehört, sagt man doch öfters, daß die Herren, die niemals ihr Pfeifchen rauchen, zu den ungemüthlichen gehören. (Sehr schmeichelhaft für Herrn D, aber nicht zutreffend. H. G.)

Wenn Herr X nicht selber gedeutet hätte, so hätten die Zöglinge es auch bleiben lassen. Herr Vorsteher D hörte es sicher nicht gerne, daß seine Zöglinge schlecht sprechen.

Beim Mittagstisch war es recht, daß er stehen blieb, bis die Hauseltern sich gesetzt hatten. Er kam mit rechtem Appetit zu Tische, nur das war nicht höflich, daß er das Fleisch

als gesundheitschädlich zurückweist. Daß die Zöglinge das Tischgebet sprechen müssen, beweist, daß Herr Vorsteher D sie zum Guten erzieht.

Merkwürdig kommt mir vor, daß er die Geburtsdaten der Lehrerinnen notiert hat. Er hätte fragen sollen, ob er da schlafen dürfe, ob Platz für ihn vorhanden sei. Das war recht, daß er die Schuhe vor die Türe stellte, aber am Morgen hätte er sie selber putzen dürfen. Er hätte sich am Abend erkundigen sollen, um wieviel Uhr das Frühstück eingenommen werde; er hätte es ihnen dadurch erspart, noch einmal aufzutragen. Der Schulbesuch wäre dann ein wenig länger gewesen. Er hätte es nach dem Essen sagen sollen, daß er weiter gehen wolle, als die Hausmutter noch im Zimmer war, denn daß er sich bei ihr nicht bedankte und Abschied nahm, war unfreundlich. Zum Dank für die Gastfreundschaft hätte er die Taschlampe dem Herrn Vorsteher geben dürfen. (Ein Blumensträußlein für die Hausmutter wäre noch netter gewesen. H. G.)

Recht freundliche Grüße sendet

Emma Geißbühler,

Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.

Aus dem Schreiben von Jb. Baltisberger, Schuhmacher in Vorderwald, Aargau, veröffentlichten wir — um Wiederholungen zu vermeiden — nur einige wohlbegründete Aussetzungen.

Herr X durfte erzählen, wie es ihm in den Anstalten und bei den Vorstehern, wo er gewesen war, gefallen hatte; er sollte diese Erzählungen aber erst später und in unschuldiger Weise anbringen, sonst denkt man, daß man den Gast nicht leicht zufrieden stellen kann.

Wenn der Vorsteher Herrn X bat, mit den Zöglingen doch zu sprechen und nicht zu gebärden, so sollte er höflich sein und keine Ausreden machen.

Will man aus gewissen Gründen gewisse Speisen nicht annehmen, so erkläre man es so, daß der Gastgeber nicht Anstoß daran nimmt.

Die Schuhe durfte er nicht vor die Türe stellen, das gehört in die Gasthäuser und Hotels.

Wenn Herr X sich nicht immer höflich, sondern eher lächerlich benimmt, so ist das dem Umstande zuzuschreiben, daß er ein eingebildeter Mensch ist, d. h. er glaubt, er tue alles recht, wie leider viele Taubstumme sind. Es ist begreiflich, daß die Taubstummen nicht immer den richtigen Takt und die nötige Höflichkeit finden."